

Konzept zur Einführung von Bürgerforen

Präambel

In der bisherigen Organisation mit neun Ortsräten in Achtum-Uppen (1.152 Einwohner, Stand 31.12.2010), Bavenstedt (1.442), Drispensedt (5.506), Einum (1.042), Himmelsthür (6.820), Itzum-Marienburg (8.720), Neuhoof / Hildesheimer Wald / Marienrode (3.213), Ochtersum (8.745) und Sorsum (2.898) werden aktuell 39.538 Einwohnerinnen und Einwohner (38,25 %) auf demokratischem Wege durch die gewählten Mitglieder der Ortsräte in ihren lokalen Angelegenheiten vertreten. Die verbleibenden 61,75 % der Einwohnerinnen und Einwohner haben unterhalb des Rates der Stadt Hildesheim keine eigene Vertretung, in der sie ihre Anliegen vortragen und erörtern können. Dies soll sich durch die Einführung von fünf Bürgerforen mit Beginn der Ratsperiode ab 01.11.2011 ändern.

§ 1 Ziel der Bürgerforen

Mit den Bürgerforen wird den Einwohnerinnen und Einwohnern der entsprechenden Stadtteile die Möglichkeit gegeben, die Entwicklung ihres Stadtteils konkret mit den örtlichen Ratsmitgliedern und den zuständigen Vertretern der Verwaltung Themen der Stadtbereiche zu erörtern und zu diskutieren. Auf diesem Weg können sie Interessen, Anregungen, Wünsche, Bedenken usw. äußern.

§ 2 Räumliche Gliederung der Bürgerforen

Für fünf Stadtteile im Gebiet der Innenstadt der Stadt Hildesheim werden folgende Bürgerforen eingerichtet:

- Stadtmitte, Neustadt und Südstadt (Wahlbereich F)
- Nordstadt mit Steuerwald (Wahlbereich F)
- Weststadt und Moritzberg (Wahlbereich I)
- Galgenberg und Marienburger Höhe (Wahlbereich H)
- Oststadt (Wahlbereich G)

§ 3 Häufigkeit der Sitzungen

Jedes Bürgerforum tagt pro Jahr zweimal öffentlich. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen durchgeführt werden.

§ 4 Anmeldung von Tagesordnungspunkten

Jede Bürgerin / jeder Bürger kann bis zwei Wochen vor der Sitzung Tagesordnungspunkte anregen. Dies ist über das Büro des Oberbürgermeisters (persönlich zur Niederschrift, telefonisch, per Fax, per Mail, schriftlich) möglich.

Soweit ein Thema zweimal im Bürgerforum behandelt wurde, die Verwaltung eine abschließende Stellungnahme abgegeben hat und sich kein neuer Sachstand ergeben hat, wird der Tagesordnungspunkt nicht weiter erörtert. In diesem Fall wird die Bürgerin / der Bürger rechtzeitig im Vorfeld der Sitzung darüber informiert.

Für sehr spezifische Anfragen und Anregungen, die sich nicht für die öffentliche Beratung eignen sowie für Bürgerinnen und Bürger, die ihr Anliegen nicht öffentlich vortragen möchten, liegen Vordrucke aus. In diesem Fall antwortet die Verwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Vordrucks.

§ 5 Teilnehmende an den Sitzungen

Jede Einwohnerin / jeder Einwohner kann an den Sitzungen der Bürgerforen teilnehmen. Der Oberbürgermeister bzw. einer seiner Vertreter, die gewählten Mitglieder des Rates der Stadt Hildesheim aus dem jeweiligen Wahlbereich sowie Fachleute aus der Verwaltung, die insbesondere Auskünfte zu den Bereichen Bauen, Straßen, Schulen und Kultur geben können, sowie Experten für weitere Themen nach Anmeldung von Punkten für die Tagesordnung, nehmen verpflichtend an den Sitzungen teil.

§ 6 Terminplanung

Einmal pro Halbjahr wird ein Sitzungskalender erstellt sowie in geeigneter Art und Weise veröffentlicht (z. B. Internet, lokale Zeitungen, Schwarze Bretter, Aushänge usw.). Aus diesem sind jeweils Ort und Zeit der Sitzungstermine für die Bürgerforen ersichtlich.

Mindestens vier Wochen vor den jeweiligen Sitzungen ergeht über eine Bekanntmachung die Aufforderung, Themen für die Tagesordnung anzumelden.

Zwei Wochen vor der Sitzung wird die Tagesordnung erstellt. 10 Tage vor der Veranstaltung wird sie im Internet, per Mailversand (an Vereine und Verbände), durch Pressemitteilung und mittels Aushängen oder auf andere geeignete Weise in städtischen Einrichtungen, Aushängen, Schwarzen Brettern usw. veröffentlicht.

Am Freitag vor der Sitzung wird die Tagesordnung in der lokalen Presse bekanntgemacht.

§ 7 Sitzungsleitung

Die Leitung der Sitzung erfolgt abwechselnd durch die Bürgermeister der Stadt Hildesheim. Für Parteien oder Gruppen, die keine Bürgermeisterin / keinen Bürgermeister stellen, kann die / der entsprechende Fraktionsvorsitzende aus dem Rat der Stadt Hildesheim die Leitung übernehmen.

§ 8 Ablauf der Sitzungen

Die Sitzungen beginnen spätestens um 19:00 Uhr und enden maximal um 22:00 Uhr. Sie finden in städtischen Einrichtungen, Gaststätten usw. des jeweiligen Stadtgebiets statt.

Die Tagesordnung hat neben den angemeldeten Themen der Bürgerinnen und Bürger feste Bestandteile. Diese sind:

- 1.)** Begrüßung, Vorstellung der Vertreter der Stadt und der Ratsfraktionen, Vorstellung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung
- 2.)** Im Anschluss: Erklärung der Verwaltung über die Umsetzung der Themen der letzten Sitzungen
- 3.)** Vor Schließung der Sitzung: mindestens 15 Minuten „Anregungen und Wünsche“, die nicht zur Tagesordnung angemeldet wurden

§ 9 Niederschrift

Die Verwaltung erstellt über die Sitzungen der Bürgerforen Niederschriften. Auszüge sind bei Bedarf an die Fachausschüsse bzw. den Rat der Stadt Hildesheim zur weiteren Beratung weiterzuleiten.